



Bewerbungsformular als Reisebegleitung bei Cross Over Tours

Personendaten und Kommunikation	
Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon Festnetz	Telefon mobil
Fax	E-Mail
Lebenslauf	
Nationalität Geburtsdatum	Geburtsort
Ausbildung(en)	Ausgeübte(r) Beruf(e) bzw. Schule od. Studienfach
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____
Weitere Ausbildungen:	Weitere Berufe::
Warum möchte ich behinderte Menschen im Urlaub begleiten?	

Besondere Beziehung zu Menschen mit Behinderung ? <hr/> <hr/> <hr/>	
Sonstiges	
Besondere Ernährung (Laktose frei, vegetarisch, vegan etc.)?	Führerschein vorhanden (Klasse / Datum)?
Hobbies <hr/> <hr/>	Personenbeförderungsschein vorhanden (keine Voraussetzung für eine Mitarbeit)? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausstelldatum:
Fremdsprachen <hr/> <hr/>	Fahrpraxis (Kleinbus, längere Strecken, Ausland)? <hr/> <hr/>
Ich arbeite bereits ehrenamtlich bei einer anderen Organisation und erhalte eine steuerfreie Aufwandsentschädigung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Wird der steuerliche Freibetrag von 2400,00 EUR / Jahr bereits durch andere ehrenamtliche Beschäftigungen ausgeschöpft? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie uns ein Bild von sich, am besten per E-Mail (info@crossovertours.de), zu. Vielen Dank!

Informationen zur Mitarbeit als Reisebegleitung:

1. Ehrenamtliche Reisebegleitung ist kein privater Urlaub. Sie wird nicht entlohnt.
2. Cross Over Tours zahlt eine pauschale Aufwandsentschädigung (je nach Ausbildung und Aufgabe zwischen 25,00 und 75,00 EUR/Tag) bis max. 2400,00 EUR / Jahr (max. steuerlicher Freibetrag).
3. Kost und Logis sowie Eintrittsgelder für Gruppenaktivitäten etc. werden von Cross Over Tours gezahlt.
4. Kosten für die Fahrt von und zum Ausgangsort der Reise werden nicht erstattet.
5. Der Arbeitsaufwand richtet sich nach Vorgaben von Cross Over Tours und den Bedürfnissen und Wünschen der behinderten Reisetilnehmer.
6. Kosten für den Erwerb des Personenbeförderungsscheines werden von Cross Over Tours ratenweise erstattet (jeweils 25% nach den ersten 4 Reisen).